

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Die gesetzliche Grundlage der Hilfe zur Pflege bilden die §§ 61 bis 66 a im 7. Kapitel des SGB XII.

Aufgrund demografischer Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen ist mittel- bis langfristig mit einer wachsenden Anzahl von Leistungsbeziehern und steigenden Transferaufwendungen für die Hilfe zur Pflege zu rechnen.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Strategische Steuerung, z.B. integrierte Sozialplanung, kommunale Pflegeplanung und Quartiersmanagement,
- Verfügbarkeit von ambulanten und stationären Pflegeangeboten, Anzahl gemeinnütziger oder privater Träger,
- Gestaltung der Leistungsgewährung, z.B. kommunale Pflege- und Wohnberatung, geregeltes Hilfeverfahren und Fallmanagement, sowie
- sozialstrukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. demografische Entwicklung, Veränderungen der Familienstrukturen, SGB-II Quote, der Anteil an Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung und Einkommen / Kaufkraft.

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahlen, ob die Aufgabe wirtschaftlich erledigt wird:

- Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro,
- Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen in Euro,
- Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen in Euro,
- Anteil der Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern Hilfe zur Pflege gesamt in Prozent (Ambulante Quote),

- Erträge aus Unterhaltsheranziehung Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro und
- Aufwendungen für Pflegewohngeld je Leistungsbezieher Pflegewohngeld in Euro.

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Hilfe zur Pflege

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro	Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege gesamt/Anzahl der Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	Wie hoch sind die Aufwendungen pro Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege? Siehe „1 Einflussfaktoren“	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen in Euro	Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen/Anzahl der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen (Jahresdurchschnitt)	Wie hoch sind die ambulanten Aufwendungen pro Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege ambulant? Siehe „1 Einflussfaktoren“	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich
Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen in Euro	Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen/Anzahl der Leistungsbezieher Einrichtungen (Jahresdurchschnitt)	Wie hoch sind die stationären Aufwendungen pro Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege stationär? Siehe „1 Einflussfaktoren“	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich
Anteil der Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern Hilfe zur Pflege gesamt in Prozent (Ambulante Quote)	Anzahl der Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen/ Anzahl der Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege gesamt*100	Wie hoch ist der Anteil der ambulanten Leistungsbezieher an den Leistungsbeziehern gesamt? Grundsätzlich ist die ambulante Hilfe zur Pflege günstiger als die stationäre Hilfe zur Pflege. Die Höhe der ambulanten Quote beeinflusst die Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege gesamt.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich
Erträge aus Unterhaltsheranziehung Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro	Erträge aus Unterhalt/ Anzahl der Leistungsbezieher gesamt	In welcher Höhe konnte Unterhalt pro Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege herangezogen werden? Inwieweit haben sich die Erträge nach Inkrafttreten des Angehörigen-Entlassungsgesetzes verändert?	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Aufwendungen für Pflege- wohngeld je Leistungsbe- zieher Pflegewohngeld in Euro	Aufwendungen Pflege- wohngeld/ Anzahl Leis- tungsbezieher inkl. Selbst- zahler	Wie hoch sind die Aufwen- dungen für das Pflege- wohngeld je Leistungsbe- zieher? Neben den Transferauf- wendungen Hilfe zur Pflege stationär haben die Leis- tungsbezieher in der Regel auch einen Anspruch auf Pflegewohngeld.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

Die Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege umfassen im engeren Sinn nach dem Siebten Kapitel SGB XII die §§ 61 bis 66a SGB XII. Es wird weiter unterteilt in die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Nicht erfasst werden die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt und die reinen hauswirtschaftlichen Hilfen (§ 70 SGB XII), wenn daneben keine andere Hilfe zur Pflege gewährt wird.

Für die Leistungsbezieher des Siebten Kapitels SGB XII werden für die Erfassung grundsätzlich die Anzahl der Leistungsbezieher als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Zur Ermittlung der Anzahl der Leistungsbezieher für das Kalenderjahr sind die jeweils am Monatsende laufenden Leistungsbezieher zu erfassen, für das entsprechende Kalenderjahr aufzuzählen und anschließend durch 12 zu teilen. Der sich daraus ergebende Wert bildet den Jahresdurchschnittswert für die Anzahl der Leistungsbezieher des betreffenden Kalenderjahres ab, der in die Hilfe zur Pflege Datenerfassung zu übernehmen ist.

Die Erträge aus Unterhaltsheranziehung beziehen sich auf die übergeleiteten Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

Die Aufwendungen und Leistungsbezieher des Pflegewohngeldes nach § 14 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) beinhalten die Selbstzahler (ohne Sozialhilfe) und die Leistungsbezieher nach SGB XII.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen. Insbesondere die Größe der Organisationseinheiten kann die eingesetzten Personalressourcen beeinflussen (z. B. Mischarbeitsplätze, Teams mit Grundsatzsachbearbeitung).

3 Handlungsmöglichkeiten

- Steuerung der Pflegelandschaft durch eine kommunale Pflegeplanung in Verbindung mit einer Sozialplanung,

- Ausrichtung der Organisation der Hilfe zur Pflege auf eine effektive, effiziente und rechtmäßige Aufgabenerledigung,
- Zugangssteuerung mit dem Fokus auf dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ durch ein geregeltes Hilfeverfahren,
- Einsatz eines Fach- und Finanzcontrollings,
- trägerunabhängige (kommunale) Pflege- und Wohnberatung mit qualifiziertem Personal,
- Einsatz von Pflegefachkräften,
- kleinräumiges Quartiersmanagement als ständige Verbindung zwischen den Bürgern und der Verwaltung,
- Umstrukturierung der Unterhaltsverfolgung mit qualifiziertem Personal unter Berücksichtigung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes und
- angemessene Personalausstattung.

4 Gute Beispiele

Im Jahr 2019 und 2022 hat die gpaNRW eine Vollprüfung der Hilfe zur Pflege im Segment der kreisfreien Städte bzw. in den Kreisen durchgeführt. Die Berichte und das Kennzahlenset aus der überörtlichen Prüfung sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zur Hilfe zur Pflege selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartnerin

Frauke Holm

Prüfung und Beratung

m 0172/28 08 773

e frauke.holm@gpa.nrw.de